

Reichsinstitut für ältere
deutsche Geschichtskunde.

Berlin NW7 den 10. Oktober 1939.
Charlottenstr. 41.

35

Berechnung

der Vergütung des Gefolgschaftsmitgliedes
Reichsangestellten Dr. Otto Meyer
auf Grund des § 5 der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder
im Öffentlichen Dienst (TO.A) vom 1. April 1938

A. Merkmale für die Berechnung.

1. Geburtstag und -jahr : 21. September 1906
2. Das 26.-bis 30. Lebensjahr ist gem. § 5 TO.A als vollendet anzunehmen
am : 20. September 1936.
3. Dienstlicher Wohnsitz: Berlin
4. Ortsklasse : S Berlin
5. Tag der Einstellung bei der hiesigen Verwaltung: 1. Oktober 1939
6. Familienstand : ledig.
7. Tätigkeitsmerkmale : Wissenschaftlicher Referent und Vertreter des
Präsidenten.

8. Entsprechend diesen Merkmalen wird das Gefolgschaftsmitglied in die
Vergütungsgruppe II- zwei- der allgemeinen Vergütungsordnung (Anlage
ge 1 zur TO.A) eingereiht.

Berechnung der ab 1. Oktober 1939 zuständigen Dienstbezüge.

1. Grundvergütung nach Vollendung des 33. Lebensjahres nach Anlage F
der A.D.O. § 5 TO.A. : 480,-- RM
2. Wohnungsgeldzuschuß Ortsklasse S Tarifklasse IV : 96,-- RM
3. Örtlicher Sonderzuschlag 3 % der Grundvergütung : 14,40 RM
- Zusammen : 590,40 RM
- 509,-- RM

Nach Kürzung, Volle 590,--RM = 85 v.H. und 7,50RM
Zwecks Errechnung der Lohnsteuer sind zuzurechnen ,
Überversicherungsbeitrag des Reichs:

Zusammen: 16,67 RM
525,67 RM

Die Lohnsteuer beträgt mithin nach der Lohnsteuer-
stufe I lfd. Nr. 35 der Lohnstamertabelle, Steuergruppe I: 91,52 RM

Von der obigen Vergütung in Höhe von 509,--RM sind mithin
monatlich einzubehalten:

1. Lohnsteuer monatlich voll: 91,52 RM
2. Kriegszuschlag-50 v.H. der Lohnsteuer: 45,76 RM
3. Bürgersteuer voll : 3,50 RM
4. Angestelltenversicherung von 509,--RM- 1/2: 12,50 RM
5. Überversicherungsbeitrag von 509,--RM-1/3 : 8,33 RM
6. Arbeitslosenversicherungsbeitrag + 1/2 : 9,89 RM
- Zusammen: 171,50 RM

Vom Reich werden übernommen:

1. Angestelltenversicherungsbeitrag von 509,--RM-1/2: 12,50 RM
2. Überversicherungsbeitrag von 509,--RM-2/3 : 16,67 RM
3. Arbeitslosenversicherungsbeitrag - 1/2 : 9,89 RM
- Zusammen : 39,06 RM

Es sind mithin auszusahlen :

Hiervon Abzüge:

bleiben : 509,--RM
171,50 RM
337,50 RM

Die Gesamtausgabe beträgt mithin: 509,--RM

Herzu Beiträge des Reichs: 39,06 RM

Zusammen: 548,06 RM

Festgestellt.

Der Präsident:

Regierungsinspektor a.D.